



RICHTLINIEN FÜR FÖRDERBEITRÄGE

Stand 1. Januar 2023

1 Allgemeine Bestimmungen

Zur Förderung der effizienten Energienutzung steht der Politischen Gemeinde Thal ein jährlich budgetierter Betrag zur Verfügung.

Beiträge können unter Berücksichtigung folgender Bedingungen ausgerichtet werden:

- weitergehende Massnahmen als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. nicht zur Erfüllung der Anforderungen des gesetzlichen Energienachweises notwendige Massnahme);
- ganzjährige Nutzung des Objektes;
- Objekt muss auf dem Gebiet der Gemeinde Thal liegen.

Der Förderbeitrag beträgt maximal Fr. 5'000.00 pro Objekt/Gesuchsteller.

An Vorhaben der Gemeinde oder anderen öffentlichen Korporationen werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.

2 Beitragsgesuche

Beitragsgesuche sind der Gemeinde Thal (Bauamt (BA) bzw. Technische Betriebe (TB)) spätestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Dem Gesuch sind beizulegen:

- Antragsformular;
- Anlagenbeschrieb;
- Anlagekosten.

3 Zuständigkeit

Über die Ausrichtung von Förderbeiträgen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der im Budget der Politischen Gemeinde Thal festgelegten Mittel. Sind diese erschöpft, können keine weiteren Beiträge gesprochen werden. Die Gesuche werden in der Reihenfolge entsprechend dem Eingangsdatum behandelt.

4 Auflagen und Bedingungen

Der Förderbeitrag kann mit Auflagen verbunden werden (z.B. Erfolgskontrolle, Wärmemessung, Ablesungen).

5 Auszahlung

Die Auszahlung des zugesicherten Beitrages erfolgt nach Abschluss der Arbeiten aufgrund des Abnahme- oder Inbetriebnahmeprotokolls bzw. Zertifikats.

6 Verfall und Verzicht

Mit den Arbeiten muss innert Jahresfrist seit der Zusicherung des Förderbeitrages begonnen werden, ansonsten verfällt der zugesicherte Betrag.

Verzichtet der Gesuchsteller auf die Realisierung des Vorhabens, so hat er dies umgehend der zuständigen Antragsstelle mitzuteilen.

Beitragsberechtigte Massnahmen

Massnahme	spez. Bedingungen	Zuständig	Förderung	Abschluss-Unterlagen
Gesamtsanierung GEAK	GEAK mit mindestens: Gebäudehülle: E-Klasse C Gesamtenergie: E-Klasse B mind. je 2 Klassenanstiege	Bauamt	Pauschal Fr. 3'000.00	GEAK im erneuerten Zustand
Solaranlagen thermisch	EFH mind. 4m ² MFH mind. 3m ² /Whg	Bauamt	Fr. 2'000.00 für EFH Fr. 3'000.00 für MFH ab 12 m ² zusätzlich Fr. 75.00 / m ²	Rechnung IBN-Protokoll
Wärmeerkopplungsanlagen (WKK) bzw. Blockheizkraftwerke (BHKW)	Die WKK-Anlage muss wärmegeführt sein. Die Abwärme muss vollständig genutzt werden.	Bauamt	Fr. 2'000.00 / kWel max. Fr. 5'000.00	Rechnung IBN-Protokoll
Anschluss an Mitteltemperatur-Wärmenetze basierend auf erneuerbaren Energien bzw. Abwärme.	Der Anschluss muss als Hauptheizungssystem des Gebäudes konzipiert sein (Ersatz von Öl-, Gas- oder Elektro-speicherheizungen).	Bauamt	Pauschal Fr. 2'500.00	IBN-Protokoll
Hausbatterie für Solarstromanlagen	Installationsanzeige	TB	Pauschal Fr. 1'000. 00 max. 25% der Kosten	Rechnung IBN-Protokoll
E-Mobilität Grundinstallation für Elektro Ladestationen in privaten Mehrfamilienhäusern	gemäss separaten Richtlinien/Antragsformular	TB	Fr. 500.00 pro Ladepunkt, max. 50% der Kosten	Rechnung IBN-Protokoll
Besondere Vorhaben	gemäss spez. Beschluss	Bauamt	auf Anfrage	

Hinweis

Baubewilligungsgebühren (der Gemeinde) im Meldeverfahren für Solaranlagen (Photovoltaik und thermisch) sind gebührenfrei.

Photovoltaikanlagen:

- vgl. aktuelles Tarifblatt bzgl. Rücklieferungsbedingungen der Technischen Betriebe Thal

Kantonale Förderbeiträge:

- Die kommunalen Förderbeiträge sind mit den Beiträgen des Kantons kumulierbar (kantonale Energieförderung siehe unter www.energieagentur-sg.ch)

Vollzugsbeginn:

- Die neuen und geänderten Richtlinien werden ab 01.01.2023 vollzogen.